

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

## 1. Nachtragssatzung der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in der Sitzung am 02.03.2020 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Euro				
<b>Ergebnishaushalt</b>				
- ordentliche Erträge	28.343.157,00 €	2.049.346,00 €	- €	30.392.503,00 €
- ordentliche Aufwendungen	30.664.730,00 €	2.313.236,00 €	- €	32.977.966,00 €
- Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	- 2.321.573,00 €	- €	263.890,00 €	- 2.585.463,00 €
- außerordentliche Erträge	17.675,00 €	72.325,00 €	- €	90.000,00 €
- außerordentliche Aufwendungen	900,00 €	98.830,00 €	- €	99.730,00 €
- Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	16.775,00 €	- €	26.505,00 €	9.730,00 €
- <b>Gesamtergebnis</b>	- 2.304.798,00 €	- €	290.395,00 €	- 2.595.193,00 €
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	- €	- €	- €	- €
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	- €	- €	- €	- €
- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	2.282.893,00 €	64.626,00 €	- €	2.347.519,00 €
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	- €	- €	- €	- €
- <b>veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	- 21.905,00 €	- €	225.769,00 €	- 247.674,00 €
<b>Finanzhaushalt</b>				
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.648.919,00 €	1.993.094,00 €	- €	27.642.013,00 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.503.090,00 €	1.766.991,00 €	- €	27.270.081,00 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	145.829,00 €	226.103,00 €	- €	371.932,00 €
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.625.154,00 €	- €	1.276.342,00 €	4.348.812,00 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.199.162,00 €	- €	1.630.166,00 €	9.568.996,00 €
- Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 5.574.008,00 €	353.824,00 €	- €	- 5.220.184,00 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	- 5.428.179,00 €	579.927,00 €	- €	- 4.848.252,00 €
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €	- €	- €	- €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	143.800,00 €	- €	- €	143.800,00 €
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 143.800,00 €	- €	- €	- 143.800,00 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	- 5.571.979,00 €	579.927,00 €	- €	- 4.992.052,00 €

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

### § 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.


### § 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

Schwarzenberg, den 23.04.2020



Hiemer  
Oberbürgermeisterin



## Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. für das Haushaltsjahr 2020

Die 1. Nachtragssatzung der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. für das Haushaltsjahr 2020 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erzgebirgskreis, Referat Kommunalaufsicht vom 16.04.2020 bestätigt.

Gemäß § 76 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO ist die Haushaltssatzung mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Dauer von mindestens einer Woche elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Es besteht für jedermann die Möglichkeit, die 1. Nachtragssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen in der Zeit vom

**11. bis zum 19. Mai 2020**

auf dem Internetauftritt der Großen Kreisstadt Schwarzenberg unter [www.schwarzenberg.de](http://www.schwarzenberg.de) (rechts – grauer Block „1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020“) einzusehen.



Hiemer  
Oberbürgermeisterin



### Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

### Tipps & Termine

**Die 2. Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Schwarzenberg findet am Montag, dem 11.05.2020 um 17:00 Uhr in der Oberschule Stadtschule, Aula 2. OG, Zimmer 2.11, Erlaer Straße 6 in 08340 Schwarzenberg statt.**

Die Tagesordnung finden Sie auf [www.schwarzenberg.de](http://www.schwarzenberg.de) (rechts – grauer Block „Ortsübliche Bekanntgaben der Großen Kreisstadt Schwarzenberg“). Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund der aktuellen sächsischen Corona-Schutz-Verordnung und den damit verbundenen Hygiene- und Abstandsregelungen nur eingeschränkt Besucherplätze zur Stadtratssitzung zur Verfügung stellen können.

### Tiefbauarbeiten zum Ausbau des Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzes

Die Arbeiten zum Ausbau einer leistungsfähigen Glasfaserinfrastruktur in den Ortschaften der Stadt Schwarzenberg finden in der **Ortschaft Pöhla** ihre Fortsetzung.

Dies betrifft die Straße Zum Hahnel, die Max-Schreyer-Straße und die Ludwig-Jahn-Straße.

Seit dem 4. Mai 2020 kommt es aufgrund der Tiefbauarbeiten zu abschnittswisen Vollsperrungen. Im Auftrag der Stadt Schwarzenberg führt die Firma NES-Mir Bau GmbH aus Darmstadt die Bauleistungen aus. Bis Ende Juni sollen die Arbeiten auf den genannten Straßen abgeschlossen sein.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Projekträger des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

### Verschiedenes

#### Maibaum aufgestellt

Am 29. April 2020 wurde in Schwarzenberg der Maibaum durch die Mitarbeiter des Bauhofes auf dem Markt aufgestellt. Der eigentliche „Holz-Mast“ hat eine Länge von 13,5 m und steckt ca. 1,5 m im Fundament auf dem Marktplatz, welches auch für den Weihnachtsbaum genutzt wird. Der Kranz hat einen Durchmesser von ca. 2,25 m und hängt im aufgebauten Zustand ca. 9 m über dem Marktplatz.

### IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg;  
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Stadtverwaltung Schwarzenberg,  
beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg